

Studienordnung für den Weiterbildungsstudiengang Kunsttherapie (weiterbildendes Masterstudium) an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung

Präambel

Der Akademische Senat hat am 14 Juni 2006 auf der Grundlage von § 7 Ziff. 5 und 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in der Fassung vom 21. Januar 2005 (Mitteilungsblatt Nr.126) folgende Studienordnung beschlossen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer
- § 5 Studienberatung, Tutorials
- § 6 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Lehrveranstaltungsformen
- § 9 Berufspraktika, Fallstudie
- § 10 Eigentherapie
- § 11 Übergangsregelung
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Studienverlaufsplan Kunsttherapie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Organisation des Weiterbildungs- und Ergänzungsstudiengangs Kunsttherapie (Masterstudiengang) an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB) in Kooperation mit der Kunsttherapie Berlin, Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH.

§ 2 Studienziele

Der Weiterbildungs- und Ergänzungsstudiengang Kunsttherapie (Masterstudiengang) soll die Studierenden befähigen, als Kunsttherapeuten mit Menschen verschiedener Behinderungen und Krankheiten in unterschiedlichen Bereichen zu arbeiten. Die theoretische Auseinandersetzung und die praktischen Erfahrungen mit den Prozessen der bildenden Kunst und der Psychotherapie sollen Voraussetzungen schaffen, dass die Studierenden beide Bereiche verbinden und kunsttherapeutisch anwenden können. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Fähigkeiten, das Angebot an bildnerischen Materialien und Methoden nach den physischen, psychischen und ästhetischen Bedürfnissen von Patienten und Klienten richten und diese Prozesse auf kunsttherapeutischer Grundlage reflektieren zu können. Die Rolle der Kunsttherapie innerhalb eines multidisziplinären Teams wird thematisiert. Die Studierenden sollen auch eine bewusste analytische Auseinandersetzung mit der eigenen künstlerischen Praxis führen. Selbsterkenntnis und Beziehungsfähigkeit sollen im Studium vertieft werden können.

* Kenntnisgenommen SenWissKult mit Schreiben H A 1 vom 27. Juni 2006; befristet bis zum 30. September 2011

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für den Weiterbildungs- und Ergänzungstudiengang Kunsttherapie (Masterstudiengang) ergeben sich aus der Zulassungsordnung.

§ 4 Studienbeginn, Studiendauer

1. Studienbeginn ist jeweils der Beginn des Sommersemesters.
2. Das Studium ist als Teilzeitstudium berufsbegleitend konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung drei Jahre. Dies entspricht einem viersemestrigen Vollzeitstudium.

§ 5 Studienberatung

Alle Studierenden werden über die gesamte Studienzeit von demselben/derselben Lehrenden des Studiengangs Kunsttherapie als Tutor/ Tutorin betreut. Die Teilnahme an einem Tutorengespräch pro Studienjahr ist obligatorisch. Bei Bedarf können weitere Gespräche anberaunt werden.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

- (1) Der Studiengang gliedert sich in zehn Module, drei Berufsfeldmodule und das Modul Masterarbeit.
- (2) Die zehn Module führen überwiegend in die wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen des Arbeitsfeldes ein. Die Berufsfeldmodule bestehen aus Praktika und Supervision.
- (3) Im Verlauf des Studiums müssen alle Module absolviert werden. Der Studienverlauf ergibt sich aus der in der Anlage befindlichen Tabelle.

§ 7 Studieninhalte

- (1) Die Module umfassen folgende Studieninhalte:

Modul 1: Kunst: Künstlerische Techniken und Selbsterfahrungsworkshops – Einstiegsphase

Modul 2: Kunst: Künstlerische Techniken und Selbsterfahrungsworkshops

Modul 3: Kunst: Praxis / Ausstellungskonzeption; Selbsterfahrung-Abschiedsphase

Modul 4: Psychologische / psychiatrische Grundlagen
Entwicklungspsychologie, Einführung in die Neurosenlehre, Einführung in die Psychiatrie, Einführung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie

Modul 5: Psychotherapie

Aspekte der Psychotherapie, Projektive Techniken, Psychologische Portraits von Künstlern

Modul 6: Grundlagen der Kunsttherapie

Ansätze der Kunsttherapie (KTh), Ästhetik und Symbolisierung der KTh, Bildnerische Analyse und Diagnostik, KTh mit Gruppen

Modul 7: Beziehungsformen der Kunsttherapie

Die Beziehung in der KTh, Gesprächsführung in der KTh, Aspekte der Elternarbeit und Beratung

Modul 8: Kunsttherapie mit Kindern

KTh mit Kindern, KTh mit Kindern in der Psychiatrie, KTh in der Schule

Modul 9: Indikationsbereiche der Kunsttherapie

KTh mit Jugendlichen, KTh mit Behinderten, KTh in der Rehabilitation/Physische Krankheiten, Geriatrie/ KTh mit älteren Menschen

Modul 10: Interdisziplinäre Aspekte der Kunsttherapie

Ethik in der KTh, Übungen und Methoden in der KTh, Systemische Ansätze/Familientherapie, andere non-verbale Therapieformen, Praxisfelder der KTh

Berufsfeldmodul A: Kunsttherapeutische Berufspraxis I - Einführung

Praktikum / Supervision

Berufsfeldmodul B: Kunsttherapeutische Berufspraxis II

Praktikum, Supervision, Vorbereitung für die Fallstudie

Berufsfeldmodul C: Kunsttherapeutische Berufspraxis III

Praktikum, Supervision, Colloquium zur Vorbereitung für die Fallstudie, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Modul Masterarbeit

- (2) In den Modulen 1 - 10 werden die Studieninhalte durch Seminare (§ 8 Absatz 1 und 2) vermittelt. In den Modulen 1 – 3 werden außerdem Studieninhalte in Form von Selbsterfahrungsgruppen (§ 8 Absatz 5) vermittelt.
- (3) Das Berufsfeldmodul A umfasst ein Praktikum (§ 9 Absätze 1 bis 3) und die Supervision (§ 8 Absatz 4) Außerdem müssen die Studierenden eine Eigentherapie (§ 10) absolvieren.
- (4) Berufsfeldmodul B umfasst ein Praktikum (§ 9, Absätze 1 bis 3), die Supervision (§ 8, Absatz 4), sowie die Anfertigung einer Fallstudie (§ 9 Absatz 4). Außerdem müssen die Studierenden die Eigentherapie (§ 10) fortsetzen.
- (5) Berufsfeldmodul C umfasst ein Praktikum (§ 9, Absätze 1 bis 3), die Supervision (§ 8, Absatz 4), sowie Colloquien (§ 8, Absatz 3) und ein Seminar (§ 8 Absatz 2). Außerdem müssen die Studierenden die Eigentherapie (§ 10) fortsetzen.
- (6) Der detaillierte und für alle Studierenden verbindliche Studienverlaufplan ergibt sich aus der Tabelle in der Anlage zu dieser Ordnung.

§ 8 Lehrveranstaltungsformen

- (1) Lehrveranstaltungsformen in den verschiedenen Modulen sind Seminare, Colloquien, Supervisionsgruppen und Selbsterfahrungsgruppen.
- (2) Die Seminare dienen der theoretischen Reflexion ausgewählter Themen und Inhalte der Kunsttherapie und relevanter Bereiche. Teilweise werden Übungen zur methodischen Anwendung durchgeführt. In ausgewählten Seminaren muss eine Hausarbeit verfasst werden, in den übrigen erfolgen kurze schriftliche Lernkontrollen, Arbeitsblätter und Projektpräsentationen. Abweichend von Satz 3 ist die Prüfungsleistung im Rahmen von Modul 3 eine Ausstellung eigener künstlerischer Arbeiten. Die Gruppengröße umfasst die Studierenden eines Studienjahrgangs.
- (3) Colloquien dienen der Vorbereitung zur Verfassung einer ausführlichen Fallstudie und der dazugehörigen theoretischen Forschung, die aus der praktischen Arbeit entstanden ist. Ein schriftlicher Entwurf dieser Studie wird präsentiert. Daraus soll sich die für die Masterarbeit erforderliche Fallstudie entwickeln. Colloquien bestehen aus den Studierenden eines Jahrgangs.
- (4) Supervisionsgruppen sind Kleingruppenveranstaltungen bestehend aus ungefähr fünf bis sieben Studierenden. Sie werden angeleitet von einem/einer Lehrenden als Supervisor/einer Supervisorin. In den Supervisionsgruppen wird die Arbeit mit Patienten und Klienten in den Praktika dargestellt und reflektiert. Das Verfassen regelmäßiger Protokolle der Therapien ist Bestandteil der Supervision.
- (5) Selbsterfahrungsgruppen finden kontinuierlich während des gesamten Studiums statt. Sie geben Gelegenheit zur Vertiefung der Selbst- und Fremdwahrnehmung durch den eigenen künstlerischen Prozess. Dazu gehört die Darstellung und Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeiten. Die Selbsterfahrungsgruppen sind als Workshops konzipiert. An ihnen nehmen ungefähr sieben bis zehn Studierende teil.
- (6) Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend am Wochenende (Freitag, Samstag, gelegentlich Sonntagvormittag) in Form von Blockveranstaltungen statt. Seminare werden an einem oder mehreren Tagen abgehalten. An jedem Veranstaltungstermin finden auch die Supervision und die Selbsterfahrung statt. Es gibt ungefähr zehn Wochenendblöcke über das Studienjahr verteilt und eine sechstägige Blockwoche in jedem Sommer.

§ 9 Berufspraktika, Fallstudie

Im Rahmen der Berufsfeldmodule müssen studienbegleitende Berufspraktika von insgesamt 120 Tagen zu je 6 Stunden nach Maßgabe des Absatzes 2 absolviert werden.

Es müssen mindestens zwei, höchstens jedoch vier Praktika in unterschiedlichen Institutionen absolviert werden. Es wird erwartet, dass die Studierenden im ersten Studienjahr einen Tag pro Woche, in den weiteren Studienjahren nach Möglichkeit zwei Tage pro Woche am Praktikumsplatz verbringen. Eines der Praktika muss sich studienbegleitend über mindestens neun Monate erstrecken. Blockpraktika sind nicht möglich.

Nach Möglichkeit wird von dem Supervisor/der Supervisorin ein Praktikumsplatz vorgeschlagen. Sofern die Studierenden aus eigener Initiative einen Praktikumsplatz finden, ist die Anerkennung durch den Supervisor/die Supervisorin erforderlich.

Nach dem ersten Studienjahr wird von den Studierenden eine Fallstudie verfasst, die sich auf das erste Praktikum und die laufende Supervision bezieht. Der Textanteil beträgt höchstens 5.000 Wörter. Die Studierenden werden bei der Vorbereitung und Anfertigung der Fallstudie von dem Supervisor/der Supervisorin betreut. Die Fallstudie muss in der Supervision im Juni des zweiten Studienjahres abgegeben werden. Sie wird von dem Supervisor/der Supervisorin und dem leitenden Professor/der leitenden Professorin des Studiengangs Kunsttherapie innerhalb von sechs Wochen jeweils schriftlich begutachtet und benotet. Die Arbeit muss in beiden Gutachten mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet werden, damit der/die Studierende das Studium fortsetzen kann. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung.

§ 10 Eigentherapie

Im Rahmen der Berufsfeldmodule A, B und C müssen die Studierenden eine persönliche Therapie (tiefenpsychologisch fundierte, gesetzlich anerkannte Therapieform oder Kunsttherapie bei einem/einer von der Hochschule empfohlenen Lehrkunsttherapeuten/Lehrkunsttherapeutin) im Umfang von mindestens 70 Stunden nachweisen. Sofern der/die Studierende einen anderen Lehrkunsttherapeuten / eine andere Lehrkunsttherapeutin wählen, ist die Anerkennung durch den leitenden Professor / die leitende Professorin erforderlich. Diese Therapiestunden sind von den Studierenden selbst zu finanzieren.

§ 11 Übergangsregelung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung immatrikuliert wurden setzen ihr Studium nach dieser Ordnung fort, es sei denn, sie erklären dem zentralen Prüfungsausschuss der Kunsthochschule Berlin-Weißensee bis ein Semester nach Inkrafttreten dieser Studienordnung schriftlich, nach der Studienordnung vom 14. Juli 2004 (Mitteilungsblatt Nr. 121) geändert am 03. Juni 2005 (Mitteilungsblatt Nr. 128) weiterstudieren zu wollen.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 01. März 2006 (Mitteilungsblatt Nr. 131) außer Kraft.

Studienverlaufsplan Kunsttherapie Kunsthochschule Berlin-Weißensee

| 1. Modul | 2. Studienjahr 1 | 2. Studienjahr 2 | 1. Studienjahr 3 | Summe Modul |
|---|--|--|---|-------------|
| Modul 1 Kunst: Praxis / Selbsterfahrung - Einstiegsphase | Kunstpraxis / Kunsttheorie 3 Cr Selbsterfahrung 2 Cr | | | 5 Cr |
| Modul 2 Kunst: Praxis / Selbsterfahrung | | Kunstpraxis / Kunsttheorie 3 Cr Selbsterfahrung 2 Cr | | 5 Cr |
| Modul 3 Kunst: Praxis/ Ausstellung - /Selbsterfahrung - Abschiedsphase | | | Kunstpraxis/ Ausstellung 3 Cr Selbsterfahrung 2 Cr | 5 Cr |
| Modul 4 Psychologische/ psychiatrische Grundlagen | Entwicklungspsychologie 2 Cr Einführung in die Neurosenlehre 2 Cr Einführung in die Psychiatrie 2 Cr Einführung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie 1 Cr | | | 7 Cr |
| (2) Modul 5 Psychotherapie | | Aspekte der Psychotherapie 2 Cr Projektive Techniken 2 Cr Psychologische Portraits von Künstlern 1 Cr | | 5 Cr |
| Modul 6 Grundlagen der Kunsttherapie | Ansätze der KTh 2 Cr Ästhetik und Symbolisierung in der KTh 3 Cr Bildnerische Analyse/Diagnostik 3 Cr KTh mit Gruppen 2 Cr | | | 10 Cr |
| Modul 7 Beziehungsformen der Kunsttherapie | | Die Beziehung in der KTh 2 Cr Gesprächsführung in der KTh 2 Cr Aspekte der Elternarbeit und Beratung 1 Cr | | 5 Cr |
| Modul 8 (3) Kunsttherapie mit Kindern | KTh mit Kindern 3 Cr KTh mit Kindern in der Psychiatrie 1 Cr KTh in der Schule 1 Cr | | | 5 Cr |
| Modul 9 Indikationsbereiche der Kunsttherapie | | KTh mit Jugendlichen 1 Cr KTh mit Behinderten 2 Cr Physische Krankheiten in der KTh / Rehabilitation 2 Cr Geriatric/ KTh m. älteren Menschen 1 Cr | | 6 Cr |

| | | | | |
|---|---|--|--|---------------|
| Modul 10 (4) Interdisziplinäre Aspekte der KTh | | | Ethik in der KTh 2 Cr Übungen und Methoden in der KTh 2 Cr System. Ansätze/ Familientherapie 2 Cr Andere non-verbale Therapieformen 1 Cr Praxisfelder der KTh 1 Cr | 8 Cr |
| Berufsfeldmodul A Kunsttherapeutische Berufspraxis – Einführung | Praktikum 8 Cr Supervision 3 Cr Eigentherapie | | | 11 Cr |
| (5) erufsfeldmodul B Kunsttherapeutische Berufspraxis I | | Praktikum 8 Cr Vorbereitung für die Fallstudie: Fallstudie 7 Cr Supervision 3 Cr Eigentherapie | | 18 Cr |
| (6) erufsfeldmodul C Kunsttherapeutische Berufspraxis II | | | Praktikum 8 Cr Colloquium zur Fallstudie 2 Cr Supervision 3 Cr Eigentherapie Marketing, Öffentlichkeitsarbeit 1 Cr | 14 Cr |
| Masterarbeit mit Colloquium | | | Masterarbeit (Fallstudie) und mündliches Colloquium 16 Cr | 16 Cr |
| Cr pro Studienjahr | 38 Cr | 39 Cr | 43 Cr | 120 Cr |

Workload: ergibt sich aus der Creditanzahl bei 1 Credit entspricht 25 Stunden (h); in Modulhandbuch aufgeschlüsselt in Präsenzzeit und Selbststudium

KTh = Kunsttherapie

Cr = Credits